

Beschlussvorlage

**zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Montag, 11. März 2019**

Benennung des Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Europawahl 2019 wird in der Gemeinde Ostenfeld ein Wahlvorstand eingesetzt.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. In der Praxis hat sich ein Team von acht Personen (1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in und 6 Beisitzer/innen) bewährt. Daneben werden zwei bis drei Ersatzmitglieder (für Krankheitsfälle, etc.) benötigt.

Bei der Besetzung des Wahlvorstandes sollen möglichst alle in der Gemeinde vertretenen Parteien und/oder Wählergruppen berücksichtigt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für den Vorsitzenden und 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt unter dem Produktsachkonto 04/12100.5421000 „Statistiken und Wahlen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden folgende Personen benannt:

- | | |
|------------------------------|-------|
| 1. Wahlvorsteher/in: | _____ |
| 2. stellv. Wahlvorsteher/in: | _____ |
| 3. Schriftführer/in: | _____ |
| 4. stellv. Schriftführer/in: | _____ |
| 5. Beisitzer/in: | _____ |
| 6. Beisitzer/in: | _____ |
| 7. Beisitzer/in: | _____ |
| 8. Beisitzer/in: | _____ |

Ersatzmitglieder:

Im Auftrag

gez.
Neele Fisch